



04.07.2013

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Vergabevorschlag zur europaweiten Neuausschreibung der Grünschnittsammelplätze im
Landkreis Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der MURA GmbH, Aispergweg 4, 79809 Weilheim-Bannholz, den Zuschlag entsprechend dem Angebot vom 02.05.2013 zu erteilen und sie ab 01.01.2014 bis 31.12.2017 mit dem Betrieb der Grünschnittsammelplätze und der Verwertung des gesammelten Materials im Landkreis Waldshut zu beauftragen.

Sachverhalt:

Zum 31.12.2013 läuft der bisherige Vertrag zwischen der MURA GmbH und dem Landkreis Waldshut über den Betrieb von acht dezentralen Grünschnittsammelstellen und die Verwertung des gesammelten Materials aus. Fristgerecht hat der Landkreis Waldshut den Vertrag gekündigt, um die Leistung in einer EU-weiten Ausschreibung neu vergeben zu können.

Wie bisher sollen vom Bieter insgesamt acht dezentrale Sammelplätze betrieben werden. Auch am System der Verwertung des Grünabfalls soll festgehalten werden. So soll weiterhin eine Separierung des Energieholzes erfolgen. Die Vermarktung des gehäckselten Energieholzes soll weiter dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft obliegen. Der Grünabfall soll ebenso wie bisher von den Mitarbeitern der Grünkompostierungsanlage auf den Grünschnittsammelstellen gehäckseln und anschließend von den Betreibern auf landwirtschaftliche Ackerbauflächen ausgebracht werden.

Bezüglich der Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV) zu Hygienisierungs- und Untersuchungspflichten soll durch die untere Abfallrechtsbehörde eine Freistellung nach § 10 Abs. 2 BioAbfV nach Vertragsabschluss erfolgen. Das entsprechend notwendige Einvernehmen der landwirtschaftlichen Fachbehörde wurde am 12.03.2013 erteilt.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach den Vorgaben der VOL/A-EG ging ein Angebot ein.

	Bieter	Preis für Annahme, Lagerung und Verwertung von Grünschnitt/cbm (netto)	Preis für Annahme, Lagerung von energetisch verwertbarem Material/cbm (netto)
1.	MURA GmbH, Aispergweg 4, 79809 Weilheim-Bannholz	9,00 €/cbm	5,00 €/cbm

Zum Vergleich:

Die aktuellen Einzelpreise für die o. g. Leistungen betragen für die Annahme, Lagerung und Verwertung von Grünschnitt 8,95 € je Kubikmeter und für die Annahme und Lagerung von energetisch verwertbarem Material 4,95 € je Kubikmeter (jeweils netto).

Im Jahr 2012 wurden für diese Leistungen insgesamt 242.330,91 € (brutto) an die MURA vergütet.

Das Angebot der MURA GmbH ging form- und fristgerecht ein und erfüllt alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.07.2013 den Vergabevorschlag vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, der MURA GmbH, Aispergweg 4, 79809 Weilheim-Bannholz, den Zuschlag entsprechend dem Angebot vom 02.05.2013 zu erteilen und sie ab 01.01.2014 bis 31.12.2017 mit dem Betrieb der Grünschnittsammelplätze und der Verwertung des gesammelten Materials im Landkreis Waldshut zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan 2014 werden ausreichende Haushaltsmittel für den Betrieb der Grünschnittsammelstellen veranschlagt.

Bollacher
Landrat